



Kreisgruppe Düren

Ansprechpartner:

Werner Schering

Gregor-Platten-Str. 2

52388 Nörvenich

Schering.Werner@gmail.com

Tel.: 016091004315



Kreisverband Düren e.V.

1. Vorsitzender:

Achim Schumacher

Agathenstraße 16

52428 Jülich

achimschumacher@gmx.de

Tel.: 01795454870

Nörvenich, 10.03.2022

**An den Kreis Düren
Umweltamt z.H. Frau Gerda-Maria Jacob
Bismarckstr. 16
52351 Düren**

**Betreff: Antrag der Bruno Scholz GmbH auf Änderung der
Abtragungsgenehmigungen „Jagdfeld“ und „13 Morgen**

Landesbüro Zeichen: DN 21-05.01 AB /02.22

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur oben angegebenen Planung geben die anerkannten Naturschutzverbände BUND
und NABU folgende Stellungnahme ab:

Die vorgelegte Planung umfasst folgende Punkte:

- Tieferlegung der Abbausohle von 69 m NHN auf 49 m NHN
- Bisherige Genehmigung auf 30 m unter GOK, soll auf 50 m unter GOK vertieft werden.
- Neuordnung der Abbau-, Verfüll- und Rekultivierungsschritte
- Erhöhung der Jahresfördermenge von 220.000 m³ auf 400.000 m³ Kiessande
Das sind mindestens 10.074 LKW Fahrten mehr als bisher im Jahr.
- Zusätzlicher Abbau von 2,58 Millionen m³ Kiessand, insgesamt 9 Millionen m³
- Verlängerung/Anpassung der genehmigten Fristen bzgl. Gewinnung und Herrichtung
- Verlängerung der Abbauzeit von 2032 auf 2042
- Rekultivierung: Verlängerung des Zeitraumes der Rekultivierung von 2041 auf 2066

Die ursprüngliche Abtragungsgenehmigung datiert aus dem Jahr 2002. Seit dieser
Zeit haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Wir fordern eine

Überarbeitung der Genehmigung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, Stand 2022. Berücksichtigung **BNatSchG 2021**, **EU Recht**, **Vernetzung von Biotopen...**

Die Umweltverbände erkennen in dem Antrag nicht nur eine Tieferlegung von 20 Meter. Die Beeinträchtigungen der Anlage werden durch den **Abbau** auf 2042 um **10 Jahre** verlängert und durch die **Rekultivierung** auf 2066 um **25 Jahre** verlängert.

Die Materialien die verfüllt werden dürfen, sollen nach heutigem Stand festgelegt werden. Die Zertifikate sind laufend zu prüfen.

Der Grundwasserspiegel wird nach Ende des Braunkohletagebaues wieder ansteigen. Die Stoffe der Rekultivierung dürfen keine schädigenden wasserlöslichen Stoffe enthalten.

Auch wenn keine Schutzgebiete betroffen sind, bestehen Beeinträchtigungen für die in der Feldflur lebenden Tiere. Wie Rebhuhn, Feldhase, Feldlerche etc.

Der Lebensbereich der in den umliegenden Schutzgebieten „FFH Nörvenicher Wald“ und „LSG-5003-0013 LSG im nördlichen Teil des Kreises Düren“ lebenden Tiere wird jetzt 25 Jahre länger beeinträchtigt. Die Umweltverbände sehen einen Biotopverbund durch ein Feuchtbiotop mit Schutzbereich als Ausgleich.

Auch wenn die Ermittlung der UVP Pflicht durch die Terra Consulting GmbH zu dem Ergebnis kommt, das keine UVP-Pflicht besteht, erwarten die Umweltverbände wegen der langen die Durchführung der Abgrabung bis 2066 eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Landschaftsbereich in dem sich die Anlage befindet wird zudem von Zugvögeln als Rastplatz genutzt. Durchziehende Störche und Gänse sind dort jedes Jahr zu finden.

Um die Beeinträchtigungen durch die Anlage in Zukunft auszugleichen und den Zugvögeln einen Aufenthaltsraum zu bieten, fordern die Umweltverbände einen Teil der Abgrabungsfläche nicht als landwirtschaftliche Nutzfläche herzurichten, sondern als Feuchtbiotop mit Schutzbereich zu erstellen. Der Grundwasserstand wird nach Ende des Braunkohle-Tagebau Hambach wieder ansteigen und so ein natürliches Biotop erstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Schumacher (NABU)



Werner Schering (BUND)